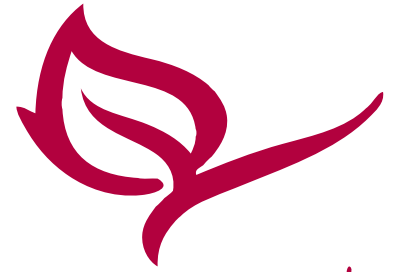




Amtsblatt der Stadt

BAD HERRENALB

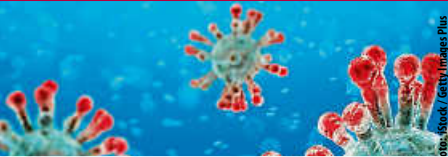


Du tust mir gut

Donnerstag, 10. Dezember 2020

www.badherrenalb.de • Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 50



img: Stock / Getty Images Plus

Kreisverwaltung erlässt neue Allgemeinverfügung zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus.



Schneemann gegen Parkunfälle

Rathaus vom 24.12.2020 bis zum 03.01.2021 geschlossen

Bitte beachten Sie, dass das Rathaus auch im neuen Jahr nach wie vor nur nach telefonischer Anmeldung für Besucher geöffnet ist. Termine für die erste Januarwoche sollten vor der Schließung im Dezember vereinbart werden.

Siebentäler Therme Bad Herrenalb

Wellness Erlebnisse zu Weihnachten verschenken!

Kostenlos! Euphorien Massage

Gutschein Therme

Nikolaus besucht die Falkensteinschule



Amtliche Bekanntmachungen

Der Bürgermeister



Einladung zur 24. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 16.12.2020, 18:00 Uhr in der Bronnenwiesenhalle Neusatz.

Öffentlich:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragen
2. Einbringung Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Tourismus und Stadtmarketing Bad Herrenalb
3. Einbringung Haushaltsplan 2021
4. Änderung der Vergnügungssteuersatzung / Erhöhung der Vergnügungssteuer
5. Erhöhung der Zweitwohnungssteuersätze / Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kühler Brunnen“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2.1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften
7. Verschiedenes
8. Bekanntgaben
9. Anfragen und Anregungen aus dem Gremium

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise möchte ich Sie bitten, nicht an der Gemeinderatssitzung teilzunehmen, wenn sie vor kurzem ein Corona-Risikogebiet besucht haben und/oder an erkältungstypischen Symptomen leiden. Die vom Robert Koch-Institut veröffentlichten Empfehlungen sind unbedingt zu beachten. Ich möchte Sie außerdem darauf hinweisen, dass wir maximal 12 Bürgerinnen und Bürger an der öffentlichen Gemeinderatssitzung teilnehmen lassen dürfen.

Hierzu verweise ich auf die Allgemeinverfügung der Stadt Bad Herrenalb. Gemäß der §§ 1 und 3 des Polizeigesetzes für Baden Württemberg (PolG) in der jeweils aktuellen Fassung i.V. mit § 16 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Gefahren im öffentlichen Interesse.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Der Bürgermeister



Einladung zur 2. öffentlichen Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bad Herrenalb / Dobel

**Donnerstag, den 17.12.2020 19.00 Uhr
Bronnenwiesenhalle in Neusatz**

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Erddeponie Herrlingsweg - Ausgleichsmaßnahmen
2. Sonstiges

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise möchte ich Sie bitten, nicht an der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses teilzunehmen, wenn Sie vor kurzem ein Corona-Risikogebiet besucht haben und/oder an erkältungstypischen Symptomen leiden. Die vom Robert Koch-Institut veröffentlichten Empfehlungen sind unbe-

dingt zu beachten. Ich möchte Sie außerdem darauf hinweisen, dass wir maximal 12 Bürgerinnen und Bürger an der öffentlichen Sitzung teilnehmen lassen dürfen. Hierzu verweise ich auf die Allgemeinverfügung der Stadt Bad Herrenalb. Gemäß der §§ 1 und 3 des Polizeigesetzes für Baden Württemberg (PolG) in der jeweils aktuellen Fassung i.V. mit § 16 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Gefahren im öffentlichen Interesse.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Rathaus vom 24.12.2020 bis zum 03.01.2021 geschlossen

Das Rathaus ist in der Zeit vom 24. Dezember bis zum 3. Januar geschlossen. Bitte beachten Sie, dass das Rathaus auch im neuen Jahr nach wie vor nur nach telefonischer Anmeldung für Besucher geöffnet ist. Termine für die erste Januarwoche sollten vor der Schließung im Dezember vereinbart werden.

Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis für diese Maßnahme und wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch!

Wo finde ich Infos der Stadtverwaltung zur Corona-Krise?

Tagesaktuelle Infos, Verordnungen und Allgemeinverfügungen werden **sofort nach Eingang** auf der Webseite **www.badherrenalb.de/de/aktuelles/corona/**, auf der Startseite **www.badherrenalb.de** unter Meldungen sowie auf **www.facebook.com/badherrenalb.de** veröffentlicht. Wir empfehlen Ihnen, sich **diese Links als Lesezeichen zu setzen**, um schnell darauf zugreifen zu können. Die **städtische Webseite ist zudem für Mobiltelefone optimiert**, so dass Sie die Infos auch mit dem Smartphone gut lesbar und übersichtlich abrufen können.

Bitte beachten Sie, dass die auf der Webseite veröffentlichten Verordnungen und Allgemeinverfügungen zu den in ihnen genannten Daten in Kraft treten und eventuelle Zuwiderhandlungen geahndet werden.

Deshalb: **Nutzen Sie im eigenen Interesse unser Informationsangebot! Informieren Sie sich regelmäßig und teilen Sie die Infos mit Verwandten, Freunden und Nachbarn, die über keinen Internetzugang verfügen oder im Umgang mit dem Internet nicht geübt sind.**

Corona-Telefon-Hotlines

Landratsamt Calw:

07051 160-160

Erreichbarkeit:

Mo. - Do., 8 Uhr bis 16 Uhr

Fr., 8 Uhr bis 13 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

116 117 (ohne Vorwahl)

Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache geöffnet

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, bis auf Weiteres ist das Rathaus **nur noch nach vorheriger telefonischer Terminabsprache geöffnet**. Sie finden die Telefonnummern der Ansprechpartner für Ihre Anliegen online auf **www.badherrenalb.de/de/rathaus/aemter/**. Sollten Sie nicht wissen, wer für Ihr Anliegen zuständig ist oder keinen Internetzugang haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an die Zentrale unter **07083 5005-0**.



Deutsche Rentenversicherung

Wann kommt der Bescheid?

Bis Ende 2022 bekommen alle anspruchsberechtigten Rentnerinnen und Rentner ihren persönlichen Grundrentenbescheid von der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Das geschieht stufenweise: Ab Mitte 2021 sollen im ersten Schritt alle Personen ihre Berechnung zur Grundrente erhalten, die ab 1. Juli 2021 neu in Rente gehen oder parallel zu ihrer Rente noch andere Sozialleistungen beziehen. Gleiches gilt für diejenigen, die bereits vor 1992 in Rente gegangen sind. Abgeschlossen wird das Versandverfahren voraussichtlich Ende 2022 mit den jüngsten Rentnerinnen und Rentnern sowie mit Personen, die zwischen Januar und Juni 2021 zum ersten Mal eine Rente erhalten.

Grundrentenansprüche können frühestens ab Januar 2021 entstehen. Unabhängig davon, wann man Post von der Rentenversicherung bekommt: Aufgelaufene Zahlungen werden selbstverständlich rückwirkend überwiesen.

Damit der straffe Zeitplan eingehalten werden kann, muss die DRV gut geschultes Personal einsetzen: Bundesweit werden für die Grundrentenarbeiten mehr als 3.000 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt, über 200 davon bei der DRV Baden-Württemberg. Derzeit sind entsprechende Stellen ausgeschrieben, die auch für Quereinsteiger aus anderen Verwaltungs- und Sozialversicherungsbereichen geeignet sind (mehr dazu unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de > Karriere).

Insgesamt wird die neue Grundrentenleistung im Einführungsjahr etwa 1,3 Milliarden Euro kosten und bis 2025 auf 1,61 Milliarden Euro ansteigen. Hinzu kommen 2021 nochmal rund 400 Millionen Euro für Personal und Verwaltung. Die Grundrente soll über Steuereinnahmen finanziert werden und nicht über die Beiträge der Versicherten. Deshalb wird der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung um 1,5 Milliarden Euro erhöht.

Mehr Informationen und eine Broschüre zum Herunterladen finden Interessierte auf der Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente>.

Stadtwerke
Bad Herrenalb GmbH

Unsere Nähe ist Ihr Vorteil

Alle Jahre wieder ...

Jahresablesung zum 31. Dezember 2020

... sowie positive Nachrichten

Alle Jahre wieder - Die Jahresablesung steht an und hierfür benötigen wir Ihre Unterstützung. Um Ihnen eine möglichst genaue Abrechnung mit dem tatsächlichen Verbrauch zum Stichtag der Jahresabrechnung zum 31. Dezember 2020 gewährleisten zu können, benötigen wir von allen unseren Strom- (Vertriebs- und Netzkunden) und Wasserkunden einen abgelesenen Zählerstand.

In diesem Jahr werden wir aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie keine Mitarbeiter der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH zu Ihnen zur Zählerablesung schicken. Dafür erhalten Sie von uns ab der 51. Kalenderwoche Zählerstandskarten auf postalischem Weg. Sie müssen nichts weiter tun, als Ihren Zählerstand abzulesen und an uns zu übermitteln - idealerweise online (wie auf dem Anschreiben erklärt) oder durch Rücksendung bzw. Einwurf der Zählerstandskarte in unseren Briefkasten.

Positive Nachrichten zum neuen Jahr 2021 für unsere Haushalts-, Gewerbe- und Allgemeinstromkunden. Wir freuen uns, unseren Haushalts-, Gewerbe- und Allgemeinstromkunden mitzuteilen, dass wir auch 2021 unsere Strompreise im dritten Jahr infolge stabil halten können. Und versprechen auch, dass sich daran mindestens bis Ende des Jahres 2021 nichts ändert. Le-

diglich für unsere Heizungs- und Wärmepumpenkunden sowie für ein paar Kunden mit Altverträgen müssen wir - insbesondere aufgrund gestiegener Netzentgelte - die Preise im neuen Jahr anpassen.

Haben Sie noch Fragen oder auch Anregungen? Wir beraten Sie gerne zu allen Themen rund um unsere Produkte aber auch Energiesparmöglichkeiten telefonisch. Selbstverständlich sind wir auch per E-Mail sowie auf dem Postweg offen für Ihre Fragen. Natürlich stehen wir Ihnen auch persönlich im Kundenzentrum für ein Gespräch zur Verfügung, sofern es die aktuelle Situation aufgrund der Corona-Pandemie zulässt.

Ihr Team der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH

Wünsche für alle unsere Kunden

Auf diesem Weg möchten wir uns bei Ihnen für die positive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2020 bedanken und freuen uns im nächsten Jahr auf viele positive Begegnungen mit Ihnen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein schönes und geruhiges Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021.

Blieben Sie gesund!

Ihr Team der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH



Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH

Foto: Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH

Bitte beachten!

Unser Kundenzentrum schließt zwischen den Jahren

Um Ihnen auch im nächsten Jahr als kompetenter Ansprechpartner vor Ort wieder voller Energie zur Verfügung stehen zu können, bleibt unser Kundenzentrum im Zeitraum vom 24. Dezember 2020 bis einschließlich 3. Januar 2021 geschlossen. Ab 4. Januar 2021 stehen wir Ihnen wieder wie gewohnt mit Rat und Tat zur Seite.



Foto: tasefski/E+/Getty Images Plus

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Landesweite Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie



Kontaktbeschränkungen



- Persönliche Kontakte auf ein Minimum reduzieren.
- Treffen oder Feiern im privaten mit maximal 2 Haushalten oder wenn alle miteinander verwandt* sind. In allen Fällen gilt: höchstens 5 Personen. Kinder, aus diesen Haushalten, bis einschließlich 14 Jahren zählen bei der Berechnung der Personenanzahl nicht mit.

*verwandt bedeutet hier: Personen, die in gerader Linie verwandt sind: Großeltern, Eltern und Kinder sowie deren jeweiligen Ehegatten, Lebenspartner*innen oder Partner*innen.

Einzelhandel



- Bleibt unter Hygieneauflagen geöffnet.
- Geschäfte bis zu 800 m² ein Kunde pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für Geschäfte mit mehr als 800 m² gilt ab dem 800. m² eine Grenze von einem Kunden pro 20 m².
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche weiterhin maximal ein Kunde.
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Gastronomie



- Schank- und Speisegaststätten, Bars, Shisha- und Raucherlokale, Clubs sowie Kneipen aller Art werden geschlossen.
- Ausnahme für Speisen zur Abholung oder Lieferung.
- Betriebskantinen unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.

Weihnachtstage 23. bis 27. Dezember 2020*



- Maximal 10 Personen aus dem engsten Familien- oder Freundeskreis. Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen bei der Berechnung der Personenanzahl nicht mit.
 - Beherbergung in Hotels o.ä. für Familienbesuche in diesem Zeitraum gestattet.
- *wenn es die Infektionslage zulässt

Gesundheit & Soziales



- Schutzvorkehrungen in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen SARS-CoV2-Schnelltests für Patienten und Besucher.

Bildung & Betreuung



- Alle Bildungseinrichtungen und Kindergärten bleiben geöffnet.
- Weiterbildungseinrichtungen für theoretische Seminare bleiben geöffnet, keine Sportkurse o.ä.

Arbeiten



- Home Office überall dort, wo es möglich ist.
- Notwendige Geschäftstreffen im Rahmen Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes möglich.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann. Diese Regelung gilt auch für Arbeiten im Freien.
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Baden-Württemberg.de

Sport



- Öffentliche und private Sportstätten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.
Z.B.:
 - Fitness- und Yogastudios
 - Schwimm- und Spaßbäder, für Schul- und Studienbetrieb weiterhin geöffnet
 - Thermen und Saunen
 - Tanzschulen
 - Sportstätten von Vereinen jeglicher Art
- Sport alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts auf öffentlichen oder privaten Sportanlagen erlaubt.
- Training und Veranstaltungen von Spitzen- und Profisport ohne Zuschauer möglich.
- Sport auf weitläufigen Anlagen wie Golf- oder Tennisplätzen oder Reitanlagen erlaubt.
- Rehasport erlaubt.

Kultur



- Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind nicht gestattet.
- Kultur- und Freizeiteinrichtungen werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Z.B.:
 - Theater
 - Oper
 - Museen
 - Konzerthäuser
 - Clubs und Diskotheken
 - Kinos
 - Freizeitattraktionen drinnen oder draußen
 - Spielhallen, Spielbanken oder Wettannahmestellen
- Spielplätze im Freien dürfen genutzt werden.

Religion & Todesfälle



- Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen erlaubt.

Dienstleistungen



- Kosmetik-, Tattoo- und Piercingstudios werden geschlossen.
- Medizinisch notwendige Behandlungen (z.B. Physio- oder Ergotherapie, Logopädie, Fußpflege sowie Massagen) möglich.
- Friseursalons und Sonnenstudios unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.
- Prostitutionsstätten müssen schließen.

Reisen & Beherbergung



- Verzicht auf private Reisen sowie Besuche von Verwandten.
- Keine überregionalen touristischen Ausflüge.
- Keine Busreisen zu touristischen Zwecken.
- Fahrgemeinschaften zur Schule oder Arbeit gestattet.
- Übernachtungsangebote nicht für touristische Zwecke gestattet. Dies gilt auch für Campingplätze.
- Geschäftliche, notwendige Reisen und Übernachtungen bleiben erlaubt.

Hotspot-Strategie



- Ab einer 7-Tage-Inzidenz über 200 erlassen die betroffenen Stadt- und Landkreise weitere Maßnahmen zur Eindämmung.

Hilfsmaßnahmen



- Nothilfe für betroffene Unternehmen und Betriebe wird vom Bund bereitgestellt.
- KfW-Schnellkredite für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften

Allgemeinverfügung zur Untersagung von Veranstaltungen und besonderen Verkaufsaktionen des Einzelhandels

Der Landkreis Calw erlässt nach §§ 28 Abs. 1, 28a Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 20 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVerordnung - CoronaVO), §§ 49 ff. des Polizeigesetzes (PolG BW), §§ 2, 19 Abs. 1 Nr. 1, 3, 20 Abs. 1 Satz 1 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG) i.V.m. § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen nachstehende

Allgemeinverfügung zur Untersagung von Veranstaltungen und besonderen Verkaufsaktionen des Einzelhandels zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (Sars-CoV-2).

1. Veranstaltungen sind untersagt. Dies gilt nicht für Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung, Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete. Dies gilt ebenfalls nicht für Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge zu dienen bestimmt sind, insbesondere Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organteile und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive sowie Einrichtungen der Selbstverwaltung einschließlich Erörterungstermine und mündliche Verhandlungen. Zusammenkünfte, die der Wahrnehmung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind, werden von dieser Allgemeinverfügung nicht berührt. Ansammlungen und private Veranstaltungen im Sinne des § 9 Abs. 1 der CoronaVO bleiben nach Maßgabe der CoronaVO zulässig.

2. Besondere Verkaufsaktionen des Einzelhandels sind untersagt. Als besondere Verkaufsaktion in diesem Sinne gilt das gewerbliche Anbieten von Waren zum Verkauf an Endverbraucher (inner- und außerhalb von Verkaufsstellen), bei dem insbesondere aufgrund eines Eventcharakters oder eines erweiterten zusätzlichen Publikumsverkehrs ein größeres Zusammenkommen von Menschen erwartet werden kann, einschließlich eines mit der besonderen Verkaufsaktion unmittelbar im Zusammenhang stehenden Rahmenprogramms, wie beispielsweise Musikdarbietungen, Verteilaktionen, Lesungen, „Gassenschank“ oder ähnliche Angebote. Dies gilt insbesondere für Verkaufsaktionen aus Anlass von örtlichen Festen, Eröffnungsfeiern, Märkten oder andere zeitlich befristete Einzelaktionen, die den Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen erhöhen sollen.

3. Für die Nichtbefolgung der Einhaltung der Anordnungen nach Ziffer 1 wird die Durchsetzung mittels der Anwendung von unmittelbarem Zwang angedroht. Für den Fall, dass besondere Verkaufsaktionen entgegen Ziffer 2 dennoch stattfinden, wird für einen Verstoß die Festsetzung eines Zwangsgeldes von EUR 1.000,00 angedroht.

4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung (auf der Website des Landratsamts Calw unter <https://www.kreis-calw.de>), also zum 5. Dezember 2020 in Kraft.

5. Diese Allgemeinverfügung tritt spätestens automatisch außer Kraft, sobald der Wert der 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Calw von 200 pro 100.000 Einwohner an zehn aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird. Der Landkreis Calw wird auf den Eintritt dieses Zeitpunktes durch eine entsprechende Veröffentlichung auf <https://www.kreis-calw.de/> zusätzlich hinweisen.

Hinweise

Diese Allgemeinverfügung ist eine Maßnahme nach § 28 Abs. 1 IfSG und ist gemäß § 28 Abs. 2 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben daher keine aufschiebende Wirkung.

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6, Abs. 2 IfSG ist die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 IfSG ordnungswidrig und kann mit

einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

Es bleibt dem Landkreis Calw unbenommen die Anordnungen weiter zu verschärfen oder zusätzliche auch einschneidendere Schutzmaßnahmen zu treffen, soweit es die Entwicklung der Infektionslage erfordert.

Die vollständige Allgemeinverfügung finden Sie auf der Webseite des Landkreises Calw: <https://www.kreis-calw.de/Service-Verwaltung/Verwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen>.

Nachrichten und Informationen

Vorgezogener Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 52

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage wird der **Redaktionsschluss** für das **Amtsblatt Nr. 52** (Erscheinungstag Mittwoch, 23.12.2020) auf **Mittwoch, den 16.12.2020, 18 Uhr** vorverlegt. Bitte denken Sie daran, Ihre Beiträge rechtzeitig einzusenden. Einsendungen, die nach diesem Datum eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

In der KW 53 sowie der ersten KW 2021 wird kein Amtsblatt erscheinen. Das erste Amtsblatt 2021 erscheint am Donnerstag, 14.01., Redaktionsschluss ist regulär am Montag, 11.01. um 10 Uhr.

Verkehrsbehinderungen durch Drückjagd am 12. Dezember

Aufgrund einer Drückjagd am Samstag, 12.12.2020 von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr sind folgende Straßen gesperrt bzw. durch temporäre Geschwindigkeitsreduzierungen beeinträchtigt:

- K4331 zwischen Bernbach und Bad Herrenalb: Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h
- Vollsperrung der K3706 und K3552: Geplante Umleitungsstrecke : Moosbronn – Bernbach – Bad Herrenalb - L564 – von Schöllbronn über Fischweier auf die L564 – KK3706.
- K3554 zwischen Ortsausgang Marxzell und Einmündung Moosalbstraße: Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h
- L564 zwischen Ortsausgang Bad Herrenalb und Ortseingang Marxzell: Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h (alternativ 50 km/h)

Fahrplanwechsel am 13.12.2020

Zum Sonntag, den 13. Dezember 2020 findet der alljährliche europaweite Fahrplanwechsel für das neue Fahrplanjahr 2021 statt. Auf den meisten Linien kommt es dieses Jahr allerdings erst zum Jahreswechsel am 01.01.2021 zu umfangreichen Änderungen. Nachfolgend die detaillierten Änderungen der betroffenen Bad Herrenalber Linien:

Stadtbahnlinie S1

Der Zug S 57001 am frühen Samstagmorgen verkehrt neu 5 min früher und somit bereits um 05:00 Uhr (bisher 05:05 Uhr) ab Bad Herrenalb und neu bis Karlsruhe Rheinhafen.

Buslinie 113

Die Linie 113 wird nach erfolgreicher Ausschreibung ab 01.01.2021 durch das Unternehmen DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee (RAB) betrieben. In diesem Zusammenhang werden im Fahrplan Mo-Fr einzelne Taktlücken am Vormittag geschlossen, sowie in den Randzeiten ein entsprechendes Angebot mit Anruf-Linien-Taxi (ALT) geschaffen, sodass täglich bis 00 Uhr eine Fahrtmöglichkeit existiert. Am Wochenende wird der bisherige zweistündliche Busverkehr durch Fahrten des ALT zum Studententakt ergänzt. Weiterhin verkehrt bereits seit 02.11.2020 eine neue Fahrt am Morgen um 06:32 Uhr ab Bad Herrenalb nach Moosbronn, welche dort Anschluss zur Linie 253 nach Gaggenau

bietet. Am Mittag gibt es zudem neu eine vielfach gewünschte Fahrt um 14:01 Uhr ab Kullenmühle nach Moosbronn. Bis zum 31.12.2020 gilt der bisherige Fahrplan weiterhin unverändert.

Buslinie 116

Die Linie 116 wird nach erfolgreicher Ausschreibung ab 01.01.2021 durch das Unternehmen DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee (RAB) betrieben. In diesem Zusammenhang werden im Fahrplan Mo-Fr einzelne Taktlücken am Vormittag geschlossen und neu ein Stundentakt mit allen Fahrten ins Obere Gaistal angeboten. In den Randzeiten wird ein Angebot mit Anruf-Linien-Taxi (ALT) geschaffen, sodass täglich bis 23 Uhr eine Fahrtmöglichkeit existiert. Am Wochenende wird der bisherige zweistündliche Busverkehr durch Fahrten des ALT zum Stundentakt ergänzt. Neu angeboten wird Mo-Fr eine Abfahrt um 06:07 Uhr ab Oberes Gaistal, sowie an Schultagen eine zusätzliche Abfahrt um 17:44 Uhr ab Bahnhof ins Untere Gaistal. Die Bedienung der Ev. Akademie mit den Fahrten der Linie 116 entfällt zukünftig und wird durch die neue Linie X63 übernommen. Bis zum 31.12.2020 gilt der bisherige Fahrplan weiterhin unverändert.

Buslinie 117

Die Linie 117 wird als Schülerverkehr aus dem südlichen Bereich von Bad Herrenalb (Wohngebiet Rennberg) zur Falkensteinschule neu eingerichtet. Nach erfolgreicher Ausschreibung wird die Linie ab dem 11.01.2021 an Schultagen durch das Unternehmen DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee (RAB) betrieben.

Buslinie 719

Die Linie 719 wird nach erfolgreicher Ausschreibung ab 01.01.2021 durch das Unternehmen DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee (RAB) betrieben. Der Fahrplan wird in Verbindung mit der Einführung der neuen Linie X63 auf schülerrelevante Fahrten von und nach Bad Wildbad reduziert. Bis zum 31.12.2020 gilt der bisherige Fahrplan weiterhin unverändert.

Regiobuslinie X63

Die neue Regiobuslinie X63 ist Teil des landesbedeutsamen Verkehrsnetzes in Baden-Württemberg und wird mit Landesmitteln gefördert. Sie wird nach erfolgreicher Ausschreibung ab 01.01.2021 durch das Unternehmen DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee (RAB) betrieben und verkehrt von Bad Herrenalb direkt nach Dobel und weiter über Höfen (Enz), Bad Wildbad, Oberreichenbach und Altburg nach Calw. Dadurch wird die Anbindung an den restlichen Landkreis deutlich verbessert. Die Regiobuslinie zeichnet sich durch einen täglichen Stundentakt bis 23 Uhr, kurze Anschlüsse zum Zugverkehr (S1 in Bad Herrenalb, S6 an der Eyachbrücke und RB74 in Calw) sowie hochwertige Fahrzeuge (WLAN, USB-Lademöglichkeit) aus.

Haltestellen

Im Zuge der umfangreichen Fahrplanänderungen ergeben sich zum 01.01.2021 auch Änderungen bei den Haltestellen. Die bisherige Bedienung der Ev. Akademie durch die Linie 116 entfällt zukünftig, neu verkehrt dafür die Linie X63 im täglichen Stundentakt über die Dobler Straße. Die Linie soll vorbehaltlich ausstehender Genehmigungen die Haltestelle Ev. Akademie (mit neuer Halteposition gegenüber, d.h. auch bergwärts) bedienen. Weiter ist geplant die bisherige Haltestelle Eichenwaldstraße in die Dobler Straße zu verlegen und in beiden Fahrtrichtungen neu einzurichten. Die bisherige Haltestelle Birkenwaldstraße entfällt dafür ersatzlos. Die neuen Haltestellen werden vorübergehend als provisorische Ersatzhaltestelle eingerichtet, die finale bauliche und barrierefreie Herstellung der Haltestellen ist im Laufe des Jahres 2021 vorgesehen.

Fahrplanheft

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Tourist-Info derzeit geschlossen, sodass das neue Fahrplanheft für 2021 nicht gewohnt erworben werden kann. Sobald es die Situation wieder zulässt und die Tourist-Info wieder geöffnet hat ist das Fahrplanheft dort erhältlich. Alternativ stehen sämtliche Fahrpläne der einzelnen Linien im Internet unter www.oepnv-badherrenalb.jimdofree.com sowie in den bekannten Auskunftssystemen (KVV, DB-Navigator, etc.) zur Verfügung.



NOTDIENSTE

Feuerwehr und Rettungsdienst:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:	01805 19292-160
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:	01805 19292-123
Pflegestützpunkt Landkreis Calw:	07051 160329
Giftnotruf:	0761 19240

STADTWERKE BAD HERRENALB

Störungsnummer Strom	07083 9248444
Störungsnummer Wasser	07083 9248445

ONLINESPRECHSTUNDE

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder www.docdirekt.de.

TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Falls der Haustierarzt nicht erreichbar: **07231 1332966**
Tierrettungsdienst und Tiertaxi: **0700 952 952 95**

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Der Zahnärztliche Notfalldienst wird unter Rufnummer **0621 / 38 000 807** vermittelt.

NOTDIENST DER APOTHEKEN

Ansage der dienstbereiten Apotheken in der Umgebung unter 01805-002963

Donnerstag, 10.12.2020:

Erbprinz-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 1 21 33
Mühlenstr. 27, 76275 Ettlingen

Freitag, 11.12.2020:

Entensee-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 45 82
Lindenweg 13, 76275 Ettlingen (West)

Samstag, 12.12.2020:

Sibylla-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 1 26 60
Badener-Tor-Str. 16, 76275 Ettlingen

Sonntag, 13.12.2020:

Apotheke am Stadtgarten Ettlingen Tel.: 07243 - 1 74 11
Thiebauthstr. 6, 76275 Ettlingen

Montag, 14.12.2020:

Apotheke am Marktplatz Busenbach Tel.: 07243 - 5 65 30
Marktplatz 4, 76337 Waldbronn, Albtal (Busenbach)

Dienstag, 15.12.2020:

Apotheke Singen Tel.: 07232 - 7 05 80
Goethering 141, 75196 Remchingen (Singen)

Mittwoch, 16.12.2020:

Weier-Apotheke Ettlingenweier Tel.: 07243 - 9 08 00
Ettlinger Str. 31, 76275 Ettlingen (Ettlingenweier)

Donnerstag, 17.12.2020:

Schloss Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 1 60 18
Marktstr. 8, 76275 Ettlingen

Aus dem deutschen Festnetz kostenlos: 0800 0022 833

Vom Handy: 22 8 33 (max. 69 ct/min)

Im Internet: www.aponet.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Bad Herrenalb

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Klaus Hoffmann, 76332 Bad Herrenalb, Rathausplatz 11, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionelles: Herr Siebje,
Tel. 07083 5005-23,
E-Mail: amtsblatt@badherrenalb.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: gaggenau@
nussbaum-medien.de,
Telefon: 07225 9747-0

BERATUNGS- UND HILFSDIENSTE

SOZIAL- UND DIAKONIESTATION DES KRANKEN- PFLEGEVEREINS BAD HERRENALB UND DOBEL

Tagespflege

An der Alb 14, Tel. 07083 2195, Fax 07083 5475, Pflegenotruf: 5463

DIAKONISCHE BEZIRKSSTELLE NEUENBÜRG

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012, www.diakonie-nordschwarzwaldd.de, dbn-neuenbuerg@diakonie-nsw.de
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Gruppe für Trauernde, Kleiderlädle und Diakonie-Café

NACHBARSCHAFTSHILFE BAD HERRENALB / DOBEL

75335 Dobel, Friedenstr. 22, Tel. 07083 / 51533
Sie erreichen die Einsatzleitung, Frau Kirsten Kastner Dienstag bis Freitag von 9 - 12 Uhr, kirsten.kastner@elkw.de

TAFELLADEN IN BAD HERRENALB

Im Kloster 11, dienstags 13.30 bis 15.00 Uhr, freitags 10.00 bis 11.00 Uhr; den Berechtigungsausweis beantragen Sie im Sozialamt

ARBEITER-SAMARITER-BUND BAD HERRENALB

ASB-Sozialstation, Telefonzentrale: 07083 92350
häusliche Pflege, Hilfe im Haushalt, Fahrdienste, Krankentransport, stationäre Pflege, 24-Stunden-Telefon: 07083 923535

ARBEITERWOHLFAHRT

Betreute Wohnanlage, Gaistalstraße 121 - 123
Tel. 51714, Fax: 924086, bw.badherrenalb@awo-ka-land.de

HOSPIZDIENST BAD HERRENALB UND DOBEL

Frau Karin van Roode, Tel. 979747
Spendenkonto: Sparkasse Pf-Cw BLZ 666 500 85, Konto-Nr. 4 348 281

STADTSENIORENRAT BAD HERRENALB E.V.

Senioren-Begegnungsstätte im „Alten Kurbad“, Rathausplatz 7/2
Beratung, Information, Auskunft – telefonischer Kontakt: 07083 3554 (Ursula Krämer) und 07083 9389604/05/06 (Büro)

AOK-BERATUNGEN

Terminvereinbarung unter 07082 94400

AA-MEETING – ANONYME ALKOHOLIKER

jeden Dienstag, 19.30 Uhr, ev. Gemeindehaus, Im Kloster 39, Eingang Untergeschoss

PRO FAMILIA, AUSSENSTELLE BAD WILDBAD-CALMBACH

Tel. 07231 607586-0

LANDRATSAMT CALW – GESUNDHEIT UND VERSORGUNG

Calw, Vogteistr. 42-46, Tel. 07051 160931

PSYCHOSOZIALES BERATUNGS- UND BEHANDLUNGSZENTRUM CALW

Bahnhofstr. 31, Tel. 07051 93616, Fax 07051 936188

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG FREUDENSTADT

Einmal im Monat in der Seniorenbegegnungsstätte
Terminvereinbarung unter 07441 860500 dringend erforderlich.

VDK (SOZIALVERBAND)

Sozialberatung einmal im Monat im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Terminvereinbarung unter 07084-5929376 dringend erforderlich (Herr Dr. Käfer)

DRK-KREISVERBAND CALW E.V.

Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Seniorenreisen, Bewegungsprogramm, Betreuungsdienst
Sabine Wiegand und Daniel Vejsada, Telefon: 07051 7009-140 (141)
E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

Gewinn-Nummern des Gewinnspiel-Adventskalenders

Die glücklichen Gewinner des Bad Herrenalber Gewinnspiel-Adventskalenders sind die Besitzer der Kalender mit den Nummern:
7. Dezember: **Nummer 88** Unbegrenzter Eintritt (Siebentäler Therme) im Wert von 10,50 Euro
6. Dezember: **Nummer 547** Weinset (Pallhubers Wein- & Probierlädele) im Wert von 30 Euro
6. Dezember: **Nummer 649** Dekokissen (Romoser Raumgestaltung) im Wert von 30 Euro
5. Dezember: **Nummer 378** Verzehrgutschein (Restaurant Herrenalber) im Wert von 30 Euro
4. Dezember: **Nummer 221** Einkaufsgutschein (Schwarzwald Foto Bad Herrenalb) im Wert von 30 Euro
3. Dezember: **Nummer 774** Annis Schwarzwald Geheimnis (Tourist Info) im Wert von 25 Euro
2. Dezember: **Nummer 447** Einkaufsgutschein (Trachten Pfeiffer Mode) im Wert von 30 Euro
1. Dezember: **Nummer 585** Unbegrenzter Eintritt (Siebentäler Therme) im Wert von 10,50 Euro
1. Dezember: **Nummer 401** Verzehrgutschein (Abbas Restaurant und Pilsstube) im Wert von 30 Euro (Stand Redaktionsschluss)

Siebentäler Therme Bad Herrenalb



Telefon: 07083/9259-0
www.siebentaelertherme.de

Geldwertkarten Weihnachtsaktion

Weihnachten steht vor der Tür

Geschenkidee gefällig? - Verschenken Sie Wohlfühlanwendungen aus der Siebentäler Therme!



Gutscheine zu Weihnachten verschenken



Verpackungsservice der Siebentäler Therme

Fotos: Siebentäler Therme

Kosmetik, Fußpflege und Massagen sind stets ein ganzheitliches Wohlfühl- und Entspannungserlebnis und können als Gutscheine verschenkt werden. Besonders attraktiv sind wieder unsere Geldwertkarten mit großzügigem Weihnachtsbonus. Je nach Höhe der Weihnachtsgeldwertkarte bekommen Sie einen, zwei oder drei Badeintritte von uns dazu geschenkt. Die Geldwertkarten-Weihnachtsaktion geht noch bis zum 23. Dezember 2020. So können Sie sich und andere ganz in Ruhe und ohne Hektik eine Freude bereiten und zu einer besinn-

lichen Weihnachtszeit zurückfinden. In unserem Online-Shop unter www.siebentaelertherme.de/therme/shop finden Sie Gutscheine, Geldwertkarten, Kosmetikanwendungen uvm. Lassen Sie sich inspirieren.

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung dürfen wir unsere Therme leider auch im Dezember nicht öffnen.

Unsere Empfehlung: Gutscheine, die Sie als Weihnachtsgeschenk überreichen möchten, bis spätestens 21. Dezember 2020 in unserem Online-Shop bestellen.

Vorübergehende Schließung

Aufgrund der aktuellen Entwicklung dürfen wir unsere Siebentäler Therme leider auch im Dezember nicht öffnen.

Unser **Online-Shop** steht Ihnen weiterhin zur Verfügung und Gutscheine können postalisch erworben werden. Bei Fragen können Sie sich gerne per E-Mail an siebentaelertherme@stw-badherrenalb.de an uns wenden.

Unsere Empfehlung: Gutscheine, die Sie als Weihnachtsgeschenk überreichen möchten, bis spätestens 21. Dezember 2020 in unserem Online-Shop zu bestellen.

Über Änderungen zur derzeitigen Situation halten wir Sie über unsere Homepage auf dem Laufenden.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit!

Blieben Sie gesund, Ihr Team der Siebentäler Therme

Kommunale Jugendarbeit

Jugendreferentin Virginia Klumpp
Tel. 9389614, E-Mail vk.jugendreferentin@gmail.com
Jugendtreff

Im Kloster 10 (ehem. Grundschule)
Dienstag für 7- bis 11-Jährige von 14 - 16 Uhr
(Ansprechperson Virginia Klumpp)
Freitag ab 7 Jahren von 15 - 18 Uhr
(Ansprechperson Simone Wacker, Tel. 51945)

Wichtiger Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Jugendraum nicht automatisch zu den genannten Zeiten geöffnet. Bitte die Öffnungszeiten telefonisch bei Frau Klumpp oder Frau Wacker nachfragen.

Sonstige Informationen

Veränderungen bei der Nachbarschaftshilfe Bad Herrenalb/ Dobel

Mit der Nachbarschaftshilfe Bad Herrenalb / Dobel ist die Evangelische Kirchengemeinde Dobel seit fast 30 Jahren diakonisch aktiv. Doch seit der Gründung haben sich die Rahmenbedingungen für Betreuung am Ort gründlich verändert. Zurzeit bietet die Nachbarschaftshilfe hauswirtschaftliche Unterstützung und Betreuungsleistungen im Selbstzahlerbereich an. Allerdings ist die Zahl der Mitarbeiter/innen von über 40 Mitarbeiter geschrumpft und die Zahl der Betreuungshäuser zurückgegangen. Seit vielen Jahren kann die Nachbarschaftshilfe, trotz guter Auslastung nicht mehr kostendeckend arbeiten.

Der Kirchengemeinderat Dobel hat deshalb am 13. Oktober 2020 über die Perspektiven des Angebots beraten. Im Ergebnis beschloss er mit sehr großer Mehrheit, die Nachbarschaftshilfe umzustrukturieren. Das bedeutet: *Das bisherige Angebot von Haushalts- und Einkaufshilfen wird zum 31.12.2020 eingestellt.*

Zugleich liegt den Verantwortlichen daran festzuhalten, dass das diakonische Angebot für die Verantwortlichen unverzichtbar zum Auftrag der Kirchengemeinde gehört. Deshalb soll die Nachbarschaftshilfe mit einer neuen Konzeption auch in Zukunft **weiterhin Betreuungsleistungen** (wie z.B. Begleitung beim Spaziergang oder zum Arztbesuch, Vorlesen) im Gebiet der zukünftigen Verbundkirchengemeinde Dobel-Neusatz-Rotensol anbieten.

Wenn die neue Konzeption verabredet ist, werden wir alle Interessierten darüber informieren. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kastner als Ansprechpartner (unter Telefon 07083 / 51533) gerne weiterhin zur Verfügung.

Kreative Einzelhandels-Initiative: Schneemann gegen Parkunfälle



Schneemann auf der Kurpromenade zum Schutz der Autofahrer erfreut zudem die Besucher. (v. l.): Birgit Haas, Danielle Lutzi und Georg Holdermann.

Foto: Sabine Zoller

Die letzten Handgriffe sind gemacht und der knapp drei Meter große Schneemann steht lächelnd an der Kurpromenade in Bad Herrenalb. Dass diese liebevoll gefertigte Figur ihren Blick auf die Einzelhandelsgeschäfte richtet, hat einen gewichtigen Grund. „Wir haben hier das Problem, dass wir immer wieder zuschauen müssen wie viele Autos in Sachschaden geraten, weil die Straßenlampen an der Kurpromenade so unglücklich stehen. Wenn man rückwärts fährt sieht man den Lampenpfahl nicht, weil er im toten Winkel steht“, berichtet Goldschmiedemeister Georg Holdermann. Aus seiner gleichnamigen Werkstatt stammt auch die Idee. „Meine Mitarbeiterin Birgit Haas hatte den zündenden Gedanken“, so der Geschäftsmann, der den arbeitsintensiven Einsatz seiner Juwelen-Goldschmiedin entsprechend lobt, die aus der Not eine Tugend machte. „Als vor drei Wochen erneut ein liebenswerter Kunde einen Schaden hatte, haben wir gesagt, jetzt machen wir etwas“, so Birgit Haas, die zunächst die Idee hatte ein Schwarzwaldmädel für den Laternenpfahl zu gestalten. „Aber nun haben wir Winter und so ist dieser Schneemann entstanden.“ Mit viel Liebe zum Detail und noch mehr Handarbeit hat sie einen Schneemann gestaltet, und für dessen Körper ausschließlich weiche Materialien zum Schutz der Kunden und des Laternenpfahls verwendet. „Gemeinsam mit Herrn Holdermann haben wir eine alte Matratze rund um den Laternenpfahl gebunden“, so Birgit Haas, die auch die beiden runden Teile für Bauch und Gesicht ebenso wie die Arme genäht hat. „Gefüllt ist alles mit recycelbaren Materialien wie alte Plastiktüten oder Müllsäcke, die wir nach dem Abbau auch entsprechend entsorgen können“, so die kreative Gestalterin, die auch für den dazu passenden Hutschild verantwortlich zeichnet und diesen aus Baudraht zusammengeschweißt hat. Mit schwarzem Klebeband umwickelt gibt Meister Georg Holdermann dem Hut das passende Outfit und schlussendlich haucht die Danielle Lutzi aus der Mode- und Accessoires Boutique dem Gesellen das freundliche Wesen mit schwarzen Stoffaugen, lachendem Mund und leuchtender Stoff-Mohrrübe ein. „Wer keine Ahnung hat vom Nähen, weiß nicht wie kostbar dieses Stück ist“, so das Credo der Schneiderin, die ihrem Unmut deutlich Luft macht und erklärt: „Wir Geschäftsleute haben gelitten, weil wir hier seit Umgestaltung des Platzes fast täglich unsere Kunden beim Ausparken rückwärts gegen die Straßenlampen fahren. - Und ich hoffe nun, dass nicht mehr so viele Unfälle passieren.“

Landratsamt Calw

Kreisverwaltung erlässt neue Allgemeinverfügung zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus

Veranstaltungen und besondere Verkaufsveranstaltungen des Einzelhandels ab Samstag untersagt

Da sich das Infektionsgeschehen im Landkreis Calw weiterhin sehr dynamisch entwickelt und der Inzidenzwert zum dritten Mal in Folge den Grenzwert von 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten sieben Tagen (Inzidenz 04.12.2020: rund 219) überschritten hat, verfügt die Landkreisverwaltung – unabhängig von der Teilnehmerzahl – die Untersagung von Veranstaltungen sowie besonderen Verkaufsveranstaltungen des Einzelhandels.

Ausgenommen sind Veranstaltungen im religiösen Kontext, Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete. Ferner gilt die Verfügung nicht für Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge dienen – insbesondere Veranstaltungen und Sitzungen von Gemeinderäten und dem Kreistag sowie Gerichtsverhandlungen. Ebenfalls nicht berührt von diesem Verbot sind Zusammenkünfte, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit stehen.

Zu den untersagten Verkaufsveranstaltungen des Einzelhandels zählen besondere Aktionen wie beispielsweise lange Einkaufsnächte oder verkaufsoffene Sonntage.

Die Allgemeinverfügung ist auf der Website des Landkreises Calw unter <https://www.kreis-calw.de/Service-Verwaltung/Verwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen> bzw. www.kreis-calw.de/corona einsehbar und tritt am Samstag, 5. Dezember 2020, in Kraft. Sie tritt automatisch außer Kraft, sobald der Wert der Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Calw von 200 pro 100.000 Einwohner an zehn aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird. Der Landkreis Calw wird auf den Eintritt dieses Zeitpunktes durch eine entsprechende Veröffentlichung auf seiner Website unter www.kreis-calw.de hinweisen.

„Uns ist bewusst, dass die mit diesen Regelungen verbundenen weiteren Einschränkungen gerade in der Vorweihnachtszeit keine Begeisterungstürme auslösen werden. Aber mit Blick auf das Erreichen immer neuer Höchstwerte und dem nun mehrtägigen Überschreiten der 200er-Inzidenz, das sich nicht zuletzt auch auf die Auslastung der ohnehin schon stark beanspruchten Gesundheitseinrichtungen auswirkt, müssen wir zwingend tätig werden“, erläutert Landrat Helmut Riegger. Zudem appelliert er nochmals eindringlich an die Bevölkerung, die bekannten Coronaschutzmaßnahmen zu befolgen und Kontakte außerhalb des eigenen Haushalts soweit wie möglich zu reduzieren.

Wie am gestrigen Donnerstag (3. Dezember 2020) in Form einer Pressemitteilung des Staatsministeriums Baden-Württemberg bekannt gegeben wurde, hat sich die Corona-Lenkungsgruppe der Landesregierung auf nächtliche Ausgangsbeschränkungen in Hotspot-Gebieten geeinigt. Dazu zählen Kreise mit einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Da der diesbezügliche Erlass des Sozialministeriums Baden-Württemberg bisher nicht vorliegt, ist noch nicht bekannt, wann und in welcher konkreten Ausgestaltung entsprechende Regelungen im Kreis Calw in Kraft treten sollen.

Keine Sprechstunde der IBB-Stelle im Dezember 2020

Im Dezember 2020 findet keine Sprechstunde der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) statt.

Die nächste Sprechstunde der IBB-Stelle wird rechtzeitig bekannt gegeben. Die Mitarbeiter der IBB-Stelle sind unter 0172 6157580 telefonisch oder per E-Mail an info@ibb-calw.de zu erreichen. Ziel der vom Landkreis Calw nach dem Psychisch-Kranken-Hilfegesetz Baden-Württemberg eingerichteten IBB-Stelle ist es, zwischen den Anliegern der Psychiatrie-Erfahrenen, deren Angehörigen, den psychiatrischen Einrichtungen und anderen Personen zu vermitteln.

Die Mitarbeiter der IBB-Stelle arbeiten ehrenamtlich und unabhängig. Sie unterliegen der Schweigepflicht. Im Rahmen der Sprechstunden stehen zwei Mitglieder der IBB-Stelle als persönliche Ansprechpartner zur Verfügung. Die Leistungen sind kostenfrei.

Kreistag entscheidet in hybrider Sitzung über Haushalt 2021

Am 14. Dezember findet um 15 Uhr im Kurhaus Bad Liebenzell die letzte Kreistagssitzung in diesem Jahr statt. Bei dieser Sitzung werden lediglich die Fraktionsvorsitzenden persönlich anwesend sein – alle weiteren Kreistagsmitglieder werden via Videokonferenz zugeschaltet.

Im Mittelpunkt der Sitzung steht die Verabschiedung des Haushaltsplans 2021. Die Vorsitzenden der sechs Kreistagsfraktionen werden zum Zahlenwerk Stellung beziehen. Landrat Helmut

Riegger hatte den Entwurf des über 800-seitigen Zahlenwerks im Oktober dem Kreistag vorgestellt. Anschließend haben sich die Fachausschüsse des Kreistags intensiv mit den Teilhaushalten beschäftigt.

Bevor die Ehrenamtlichen über die Genehmigung der Planungsergänzungen und Kostenberechnung für den zweiten Förderabschnitt der Erweiterung und Generalsanierung im Kreiskrankenhaus Nagold entscheiden, wird der Jahresabschluss 2019 der Kreiskliniken Calw Gegenstand der Tagesordnung sein.

Unter den Tagesordnungspunkten sechs und sieben soll die Schülerbeförderungssatzung geändert und über eine ÖPNV-Notvergabe berichtet werden.

Ferner wird das 48-köpfige Gremium über die Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Landkreises Calw entscheiden. Dem Kreistag und seiner Ausschüsse soll durch die Satzungsänderung unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht werden, auch in Sitzungen ohne Präsenzpflicht entscheiden zu können. Für das laufende Jahr ist dies coronabedingt vorübergehend auch ohne eine Satzungsänderung möglich.

Anschließend werden die Kreisrätinnen und Kreisräte über verschiedene Angelegenheiten im Bereich der Abfallwirtschaft entscheiden. Im Detail sind dies: der Jahresabschluss 2019, die Abfallgebührenkalkulation 2021, Wirtschaftsplan 2021 und eine Änderung der Abfallsatzung.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung dem Kreistag eine Fortführung des Regionalentwicklungsprogramms LEADER im Nord-schwarzwald und die weitere Beteiligung des Landkreises Calw an der Gebietskulisse LEADER Heckengäu vor.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an der Sitzung als Zuhörer teilzunehmen. Auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de ist über den Schnellzugriff „Kreistag“ das Bürgerinformationssystem zu finden. Dort können die öffentliche Tagesordnung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen für die Sitzung des Kreistags eingesehen werden.

Kindergärten und Schulen

Falkensteinschule Bad Herrenalb

Nikolaus besucht Falkensteinschule



Lehrerin Tanja Striegel und „Nikolaus“ Torsten Hartig, Geschäftsführer der Albtal Gummiwerke, verteilen die Schoko-Nikoläuse.

Fotos: Stadt Bad Herrenalb

Am letzten Montag hat der Nikolaus zur großen Freude der Schülerinnen und Schüler die Falkenstein-Schule besucht und Schokoladen-Nikoläuse verteilt. Gespendet wurden die leckeren Schokofiguren zu gleichen Teilen von Frank Mohaupt, dem Inhaber des Rewe-Supermarktes und von Torsten Hartig, dem Geschäftsführer der Albtal-Gummiwerke Hartig GmbH.



Die Rolle des Nikolauses hatte Torsten Hartig persönlich übernommen, der zunächst gemeinsam mit Lehrerin Tanja Striegel die Stiefel der Kinder vor den Klassenräumen gefüllt hatte. Danach durfte dann, immer unter Einhaltung der Corona-Regeln, nachgeschaut werden, was der Mann mit dem weißen Bart und dem roten Mantel mitgebracht hatte. Der musste sich dabei auch „kritischen“ Fragen stellen, beispielsweise, warum der Nikolaus denn Jeans trage. Torsten Hartigs Antwort, dass es sich um eine Hose aus Rentierstoff handelt, wurde von den Kindern mit Schmunzeln aufgenommen.

Schulleiterin Patricia Fischer bedankte sich zum Abschluss für die gelungene Aktion. „Die Kinder haben sich sehr gefreut. Danke für die tolle Aktion an Frank Mohaupt und Torsten Hartig.“

Landwirtschaftliche Berufsschule an der Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen

Weihnachten im Schuhkarton

Am Freitag, den 13.11.2020, fand das SMV-Projekt „Weihnachten im Schuhkarton“ statt. Organisatorin war Rebecca Staiger aus der SG12, die engagiert dieses Projekt betreute. Hintergrund ist, Kindern in ärmeren Ländern wie Montenegro, Nordmazedonien, Rumänien oder Lettland mit einem liebevoll gepackten Schuhkarton eine Freude zu Weihnachten zu machen. (Genauere Infos hier: <https://www.die-samariter.org/projekte/weihnachten-im-schuhkarton/>)



Es war eine sehr kurzfristig organisierte Aktion: Innerhalb einer Woche wurden die Klassen informiert, es wurde eingekauft

und die Geschenke verpackt. Insgesamt wurden an der Schule 73 Päckchen abgegeben, dazu kamen weitere private und zusätzlich wurden 500 € gespendet. Am Freitagabend brachte das Planungsteam dann alle Kartons zur Buchhandlung Alpha in Ettlingen, welche die Kartons dann an den Verein lieferte. Wir bedanken uns bei jedem Schüler und jeder Klasse, die bei diesem tollen Projekt mitgewirkt haben.

Text/Bilder: Anna-Lena Hildebrand und Anna Dahm

Informationen der Feuerwehr

Abteilung Neusatz-Rotensol

Übungsbetrieb

Übung Aktive

Gruppe 1: 15.12.2020 20.00 Uhr
Gruppe 2: 17.12.2020 20.00 Uhr
Gruppe 3: 18.12.2020 20.00 Uhr

Der vorweihnachtliche Dorftreff entfällt dieses Jahr!

Wir wünschen Ihnen schöne Weihnachten und bleiben Sie gesund!

Kirchliche Mitteilungen

Ökumenischer Gedankenstoß

Gedankenstoß

Liebe Mitchristen in ökumenischer Verbundenheit, die gegenwärtige Situation mit den erheblichen Einschränkungen bringt für uns alle mit sich, dass dieses Jahr für die allermeisten von uns Weihnachten ganz anders wird, weil wir nicht in gewohnter Weise mit unseren Liebsten feiern können. Doch so viel ist sicher: Weihnachten findet statt! Gott wird Mensch in einer armseligen Krippe im Stall und kommt zu uns als Mensch, hinein in den Alltag unseres Lebens, in unsere Wohnstuben, in

unsere Einsamkeit, in unsere Traurigkeiten und die Betroffenheit der Welt durch die Pandemie, die wir durchleben.

In den noch verbleibenden Adventstagen und der kommenden Weihnachtszeit lade ich Sie ein, die sozialen Medien öfters mal abzuschalten und den Blick mehr auf *den* zu richten, von dem wir Kraft tanken können und Licht für unser Leben gibt: Jesus Christus, der Mensch wurde, um uns ganz nah zu sein.

In unzähligen Weihnachtsszenen ist dieses göttliche Licht eindrucksvoll in glänzenden Farben dargestellt, so auch von dem Künstler Stefan Karcher in einem der Glasfenster der Kirche St. Theresia in Loffenau.

Die vielen kleinen Lichter, die wir in der Advents- und Weihnachtszeit anzünden, erzählen davon, dass es für uns in dieser Welt keine endlose Dunkelheit mehr gibt. Wie viele Lichter im übertragenen Sinn werden das ganze Jahr über in unseren Gemeinden oft unbemerkt, in unseren Familien, am Arbeitsplatz oder in den Schulklassen und darüber hinaus von unzähligen Menschen angezündet! Das ist Licht-Dienst, den wir in der Welt so dringend brauchen! Er ist unverzichtbar!

Seien wir *gerade jetzt* als Getaufte – als Kinder des Lichts – unterwegs und bauen wir mit am Reich Gottes in dieser so chaotischen Welt.

Seien Sie gesegnet und behütet!

Ihr Pfarrer Matthias Weingärtner

Evangelische Verbund Kirchengemeinde Bad Herrenalb und Bernbach



Internet: www.bad-herrenalb-evangelisch.de

Evangelisches Pfarramt Bad Herrenalb

Pfarrer Johannes Oesch

Im Kloster 9

Tel.: 07083 – 524255

Fax: 07083 - 524256

E-Mail: Johannes.oesch@elkw.de

Am **12. + 13. Dezember** hat **Pfr. Dr. Matthias Ahrens** in dringenden Fällen die Kasualvertretung, Tel.: 07083-4685 oder 07083-2459

Pfarramtssekretärin: Barbara Schmidt

Öffnungszeiten des Pfarramtssekretariates:

dienstags + donnerstags: 15:00 – 17:30 Uhr und

freitags von 10:00 – 13:00 Uhr

E-Mail: Gemeindebuero.BadHerrenalb@elkw.de

Kirchenpflegerin: Sabine Hädinger, Tel.: 54 26

Jugendreferentin: Virginia Klumpp,

E-Mail: vk.jugendreferentin@gmail.com, Tel.: 9389614

Mesner und Hausmeister: Alexander Friesen, Tel.: 0175-11 83 2 83

Öffnungszeiten der Klosterkirche:

dienstags – sonntags, 10:00 Uhr – 17:00 Uhr

Freitag, 11.12.2020

10 - 11 Uhr hat der **Tafelladen**, Im Kloster 11, geöffnet

Der **Jugendclub** macht Corona-Winterpause, Kontakt: Simone Wacker, Tel.Nr.: 51945

15:30 Uhr Die **Gemeindebücherei** im Ev. Gemeindehaus ist bis 17:30 Uhr geöffnet mit besonderen Hygienevorkehrungen.

Sonntag, 13.12.2020 3. Advent

10:00 Uhr Predigt-Gottesdienst, Prädikant Gustav Bott

Tafelladen

Wir bitten am 2. Sonntag im Monat um Sachspenden für den Tafelladen.

Am Eingang der Kirche steht ein Korb, wo Sie Grundnahrungsmittel und andere haltbare Lebensmittel einlegen können.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

11:30 Uhr Kindergottesdienst mit dem Kindergottesdienst-Team